

Beschluss:

1. Der korrigierte konsolidierte Jahresabschluss 2021 wird festgestellt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2021 genannten Vorbehalte auszuräumen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.